

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1850

15 (9.8.1850)

Mittheilungen

des

badischen ärztlichen Vereins.

Karlsruhe.

Nr. 15.

9. August.

Ueber Korporationszwang.

Ein Münchner Korrespondent der Allgemeinen Zeitung (vom 30. Mai d. J.), mit dem Zeichen des Schwefels, ♁, geht in seinem Vernichtungstrieb eben damit um, einen der wichtigsten Beschlüsse des Münchner ärztlichen Kongresses zu verzehren oder in blauen Dunst einzuhüllen. Es ist dies der auf den Antrag des Kantonsarztes Dr. Heine gefasste Beschlus, „daß eine ärztliche Korporation mit gesetzlichem Zwang und gesetzmäßiger Vertretung bei der Regierung gebildet werden soll.“ Dieser Korporation sollen alle praktischen Aerzte und ärztlichen Beamten beizutreten gehalten sein, und sogar die Ausübung der ärztlichen Praxis und der Besitz eines ärztlichen Staatsdienstes davon abhängig gemacht werden. Die Korporation soll als Sittengericht und als ärztlicher Gerichtshof dem einzelnen Arzte gegenüber ein ziemlich weitgehendes Maas von Strafbefugnis erhalten, welches bis zur Suspension und Entziehung des Rechtes zur Praxis sich erstrecken kann, natürlich mit Uebereinstimmung des Obermedizinalkollegiums und mit Bestätigung durch die Civilgerichte. Dieser Beschlus selbst soll nun, wie wir erfahren, auf einer Täuschung beruhen, indem zwei Mitglieder aus Mißverständnis für die Korporation stimmten, welche grundsätzlich gegen dieselbe eingenommen sind, und daß dann gleichwohl der Beschlus nur mit der Majorität einer einzigen Stimme, des vorstehenden Geheimenraths von Ringseis, bejahend ausfiel. Diese Anträge sollen nun, wie der Schwefel-Korrespondent versichert, die Opposition der bei weitem überwiegenden Mehrzahl der bayerischen Aerzte gegen sich hervorgerufen, die in zahlreichen Protesten sich offenbaren. „Diese werden die jetzt schon im Ministerium festgestellte Ansicht von der Unausführbarkeit erwähnter Vorschläge bedeutend unterstützen, und die Antragsteller selbst zur Ueberzeugung bringen, daß

in der gegenwärtigen Zeit, in der alles nach freier Affoziation hinstrebt, ein Institut für unmöglich erklärt werden muß, das den Zwang an seine Spitze stellt."

Wir sind zwar trotz jenes Kongreßbeschlusses noch weit entfernt, an die baldige Ausführung jener Einrichtung zu glauben, so weit entfernt als wir aber auch von einem Zweifel an die Ausführbarkeit derselben sind. Wir meinen jene Einrichtung, in welcher wir schon lange das Rettungsmittel für unsern Stand erblickten, und wofür wir seit Jahren arbeiten, das Korporationswesen. Dieses war die solide naturwüchsigte Grundlage unseres gesunden großen Deutschlands, welche der moderne französisirende Papierstaat, im Trieb dessen vergeilte Auswüchse zu zerstören, sammt der gesunden Wurzel ausgerottet hat. Niederreißen ist leichter als Aufbauen, und unserm Zeitalter geht bekanntlich diese schöpferische Fähigkeit so weit ab, daß es nicht einmal die Idee davon fassen will.

Wir haben deshalb jenen ganzen Artikel ausgezogen, um immer erneut auf diesen Heilsweg hinzuweisen, dann aber auch, um daran zu zeigen, wie weit den Gegnern das Verständniß der Sache abhanden gekommen ist, oder vielleicht besser, wie sie, in richtiger Würdigung der Wichtigkeit der Sache, sich dagegen sträuben, und welcher Mittel sie sich bedienen, um sie zu bekämpfen. Eine Einrichtung, welche die Grundlage einer wahren Freiheit ist, bekämpfen sie mit den Vorwürfen, daß sie ein Institut des Zwanges, daß sie eine Wiedergeburt der verrufenen Zünfte sei. Nun, es hat Jeder seine eigene Auffassungsweise, und es schreit Mancher über Zwang, der nur zu viel Freiheit hat. Eigen bleibt es dabei freilich, daß Diejenigen, welche die Einrichtung und zwar zu wirksamerer Berufsthätigkeit wollen, die Regierten sind, vielleicht dieselben, die man auch gelegentlich als Revolutionäre verschreit, und daß die Gewalthaber sie verwerfen und verleiden wollen — als eine zu freie Institution? — nein, als ein Institut des Zwanges! Sind hier nicht die Rollen getauscht, oder wird hier nicht Versteckens gespielt mit Worten? Und ist diese Kriegführung nicht auf's Haar unsern Demofraten abgelernt, welche mit einem Schwall von Schlagwörtern die Sinne des mündigen Volkes verwirren und nach ihren Absichten leiten?

Betrachten wir doch diesen Zwang und seine Folgen etwas näher.

Die Prinzipien und Absichten der beiden Lager lassen sich wohl treffend mit den beiden Wahrsprüchen bezeichnen. Auf der einen Seite: Concordia res parvae crescunt; auf der andern: Divide et impera. Die Einen, in der Ueberzeugung,

daß die Behörden nicht Alles machen können noch sollen, wissen, daß der beste Wille des Einzelnen nicht ausreicht, gemeinsame Einrichtungen zu schaffen, Verbesserungen in weiteren Kreisen zu treffen, Schutz zu bilden gegen Noth und gegen Störungen, und daß nur Vereinigung stark macht nach innen und nach außen. Sie wissen aber auch, jede Vereinigung zu bestimmten Zwecken legt dem Einzelnen Verpflichtungen, Beengungen, legt ihm Zwang auf, verlangt Entfagen der Ungebundenheit, Berücksichtigung des Nachbarn. Wer den Zwang scheut, verlangt die Freiheit des Wilden, die morgen Sklaverei ist. Freiheit ist Beschränkung der Einzelrechte zu Gunsten des Allgemeinen, ist weise Selbstbeschränkung: wer diese verwirft, verlangt Anarchie. Das Reis bedarf eines zwängenden Bandes, um zum festen Bündel, um nöthigenfalls zur Ruthe zu werden. So beklagen sich in der Fabel die Arme, Füße, Kiefer und Rippen beim Schöpfer über ihre Bande, die sie an den Körper unrückbar fesseln und verlangen Freiheit. Der weise Schöpfer gewährt sie, und der Körper vermag nicht zu athmen und zu essen, und die Glieder liegen abgelöst am Boden, dem Raubthier zur Beute, dem sie erst widerstanden hatten.

Die Andern dagegen, die Behörden allein für berechtigt und für einsichtig haltend, sehen in korporativen Einrichtungen nur schädliche Eingriffe in bestehende Rechte und nachtheilige Theilung der Gewalt, und da sie wohl wissen, daß der Einzelne schwach ist, daß aber vereinte Kräfte eine Macht werden, so begünstigen sie die Zersplitterung unter dem Namen der Freiheit.

Lassen wir uns aber doch nicht durch Worte täuschen. Nicht alles ist Freiheit, was deren Namen führt. Die Freiheit unserer Revolutionsmänner ist Tyrannei für den redlichen Mann, die Handelsfreiheit, welche uns die Engländer anempfehlen, wird unsern Handel nicht befreien, die Pressfreiheit ohne ein Schutzgesetz gleich der Jagdfreiheit vom Standpunkt des Wildes aus betrachtet. Solche Freiheit predigt der Starke den Schwachen, wohl wissend, daß Ungebundenheit, Mangel an Vereinigung, die Bedingung der Schwäche ist. Das war die Taktik der französischen Bureaucratie, welche die Freiheit durch 60 Jahre so glücklich gefördert hat — Zerreißen jeder naturwüchsigten Vereinigung, Zerklüften der Provinzen in Departemente, Aufheben aller Stände, Trennen aller gemeinsamen Interessen, Zerstören aller durch Natur und Interessen gewordenen Vereinigungen, Auflösen des Staats in Individuen. Das wäre wohl schlau erdacht, wenn nicht die Individuen

mit der Macht des Angriffs auch die Macht des Schutzes eingebüßt hätten.

Zwei Stände allein haben sich aus dieser allgemeinen Verflachung gerettet, der eine, weil ihn der Staat zu seiner eigenen Erhaltung braucht, der andere, weil er zu fest zusammenhält, das ist der Soldatenstand und der Priesterstand. Und haben diese beiden Stände etwa keine Freiheiten, oder haben sie keinen Zwang? Gehorsam und Unterwerfung ist das erste Gebot beider, aber ihre Rechte sind auch fester gewurzelt als die papiernen Gesetze ganzer Staaten.

Dem Staatsmanne mögen solche zwei Stände manche Sorge machen, wenn er sich hier gegen die Droste-Vischering's, dort gegen die Haynau's zu wehren hat, und mit einem Staat im Staat nicht regieren zu können meint. Zwei Stände mögen Bedenken erregen: wenn die ganze Staats-einrichtung auf Stände gebaut ist, kann der eine nur so weit Rechte behaupten, als die des andern noch nicht anfangen, und ihre gegenseitige Abwägung würde das richtigere Facit der wahren Interessen darstellen, als das gefährliche und leichtfertige Spiel der individuellen Majoritäten.

Nach oben verdächtigt man Affoziation und Korporation, als trügen sie die Revolution im Schooße, nach unten will man sie verleiden, und klagt sie des Zwangs an. Es ist wahr, sie zieht ein gemeinsames Band um ihre Glieder, sie zwingt, zusammenzuhalten zu gemeinsamem Vortheil, zusammenzufeuern zur Abwehr von Verarmung, sie duldet nicht Anstöße noch Unehre, sie legt Lasten auf, materielle und geistige, der Zwang kann so weit gehen, daß die Bedingung, Arzt zu sein, an den Eintritt in die Korporation geknüpft ist. Da schreien die Herren über Zwang. Als ob in ihrem Reiche volle Freiheit herrschte, als ob der Zwang nie Regierungsmaßregel wäre. Fragen wir doch, wo der Zwang anfängt. Ist denn nicht in allen Einrichtungen Zwang nöthig, ist denn nicht schon das Examen, gar das gezwungene Doktorexamen ein Zwang, ist der bayerische Praxisbann kein Zwang, die gezwungene Armenpraxis, das ganze Bericht- und Tabellenwesen des Arztes kein Zwang? Warum denn plötzlich diese sentimentale Empfindlichkeit der Zwingherrs gegen einen Zwang? Darin liegt aber gerade die Lösung der Frage. Der Zwang wäre schon recht, aber der Kanzleizwang abgeschafft und der Korporationszwang eingeführt, ein solcher Plan hat jedesfalls die ganze — Kanzlei gegen sich. Wenige haben die Selbstverläugnung, auf ihre Entbehrlichkeit hinzuarbeiten.

Also, jede Einrichtung des Staates und der Gesellschaft führt ihren Zwang mit sich, die Bureaucratie übt Zwang,

die Korporation verlangt Zwang, die freie Association fällt ohne Zwang auseinander. Wer keinen Zwang will, der will keine Freiheit, denn nur unter weiser Beschränkung des Einzelnen kann das Wohl des Ganzen gedeihen — in kleiner wie in großer Auffassung; deshalb können wir dieses Moment bei der Abwägung der ärztlichen Verhältnisse füglich außer Rechnung lassen. Unsere Frage, die Korporation, ist keine, welche nach den Graden des modernen Freiheitsbarometers abzumessen ist, nicht entsprungen dem Verlangen nach Freiheit, Recht und Licht, sondern einfach eine Frage der Zweckmäßigkeit, der qualitativ bessern Einrichtung des ärztlichen Standes, zur Hebung seines Ansehens, zur Besserung seiner materiellen Lage, zur heilsamern Ausübung seiner Kunst. Das ist das Feld, auf dem sie ihre Gegner erwartet.

Für den praktischen Arzt.

Nicord's gebräuchlichste Mittel zur Behandlung venerischer Krankheiten.

Sicheltripper. Dreimal täglich Einspritzungen zwischen Sichel und Vorhaut einer Auflösung von $\frac{1}{2}$ Drachme salpeters. Silber in 3 Unzen destill. Wasser.

Tripper. Abortivmethode: eine Einspritzung von 12 Gran salpeters. Silber in 1 Unze Wasser; dazu täglich innerlich dreimal $\frac{1}{2}$ Unze Cubeben mit 8 Gran Alaun. Ist die Zeit zu dieser Methode verstrichen, dann täglich 3 Einspritzungen von schwefels. Zink und essigs. Blei, von jedem 10 Gran in 6 Unzen Wasser; innerlich 3 mal täglich 1 Eßl. v. von

Rp. Bals. Copaiv., Syrup. de Tolu, Syrup. Rhoead. singul. Unc. I.
Aqua. Menth. Unc. II.

Gumm. arab. q s. ut f. Emuls. Adde

Aqua. Flor. Naph. Drachm. II.

In heftig entzündlicher Periode 20 Blutegel an das Perinäum, warmes Bad, kühlendes Getränk, Ruhe zu Bett, strenge Diät, Suspensorium. Viermal täglich 1 Bille von Extr. Lactucæ sativæ und Kampher, von jedem 2 Skrupel, zu 20 Bissen gemacht.

Nachtripper, Goutte militaire. Täglich 3 Einspritzungen von Alaun und Tannin, jedes zu 8 Gran, in Rosenwasser und rothem Wein, von jedem 6 Unzen.

Schanke. Abortivmethode in den ersten 5 Tagen der Ansteckung: Zerstückung durch Pasta viennensis. Gewöhnlicher, nicht verhärteter Schanker: Befeuchten mit aromatischem Wein,

äußerste Reinlichkeit, zeitweiliges leichtes Betupfen mit Höllenstein, Ruhe, milde Getränke. Kein Quecksilber.

Phagedänischer Sch. Starke Aetzung mit Höllenstein, doppelt salpeters. Quecksilber, Aetzalkali oder glühendem Eisen, je nach Umständen. Später Waschungen mit Extr. Opii 2½ Gran in 3 Unzen arom. Wein, oder 24 Gr. Tannin in 9 Unzen arom. Wein.

Verhärteter Sch. Täglich 3 mal verbunden mit 1 Drachme Kalomel auf 1 Unze Fett. Innerlich Merkur, Mercur. jodat. flav. in Pillen, täglich eine.

Bubo, entstanden durch Resorption des Giftes aus nicht verhärtetem Schanker. Abortivmethode durch tiefe Aetzung mit Aetzalkali, und Abwarten des Loöstrennens der Kruste. Bubo nach verhärtetem Schanker: Nach Umständen Antiphlogistica, dann Entleeren des Eiters mittels der Aetzpaste, und allmähliges Zerstoren der Fleischwärzchen im Grund der Höhle durch Aetzmittel; hierauf Kataplasmen abwechselnd mit einer Einreibung von Quecksilberfalbe mit Belladonnaextract.

Sekundäre Erscheinungen der Syphilis. Neben erweichenden Getränken täglich eine Pille aus

Rp. Mercur. jodat. flav.

Lactucar. sativ. singul. Gr. 36.

Extr. Opii Gr. 12.

Extr. Cicut. Drachm. 1½.

M. f. pilul. Nr. 60.

Salivation. Mundwasser mit Chlor, innerlich 1 Drachme, Schwefelblumen mit Honig, zum Getränk Salpeterwasser.

Kondylome, spige. Zweimal täglich bestreuen mit einem Pulver aus gleichen Theilen Sabina, Eisenoxyd und Alaun.

Tertiäre Syphilis. Dreimal täglich ein Glas voll einer Seifenwurzlabkochung, darein ein Eßlöffel voll folgenden Syrups:

Rp. Syrup. Sarsaparill. Libr. 1

Kal. jodat. Drachm. II. (Gaz. d. Höp. 1850, Nr. 18.)

Brayera anthelmintica gegen Bandwurm. Die Blüten dieses Baumes, der Kuffo von Abyssinien, dort ein gewöhnliches Volksmittel gegen diesen sehr verbreiteten Parasiten, werden zu diesem Zwecke von Paris aus sehr empfohlen. Man gibt einen Aufguss von ½ Unze, und läßt ihn schnell nach einander nehmen. Die Wirkung geschieht rasch und ohne Zufälle. Der Preis des Mittels steht noch hoch.

Zeitung.

Dienstnachrichten. Dr. Alexander Braun, Professor der Botanik an der Universität Freiburg, erhält die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste, um eine Professur in Gießen anzunehmen.

Die Aerzte August Braun von Waldkirch, Theodor Schmidt in Endingen, Joseph Trischler in Zell i. W. und Albert Panther in Neudenu werden zu Militäroberärzten, ersterer bei dem fünften Infanteriebataillon, ernannt.

Oberkirurg Wurtz wird vom fünften zum achten Infanteriebataillon versetzt.

Diensterledigungen. Die Stelle eines Assistenz- und Wadarztes in Langenbrücken wird mit einer jährlichen Befoldung von 350 fl., das Amtschirurgat Weinheim wird wiederholt, nun auch für noch nicht angestellte Aerzte, ausgeschrieben.

In Heiligenberg soll ein Assistenzarzt mit 150 fl. ohne Staatsdienereigenschaft angestellt werden. Meldung bei der Regierung des Kreises.

Verordnung. Die Verordnungsblätter bringen eine neue Verordnung über die Vaccination. Diejenige der Regierung des Mittelkreises vom 28. Juni 1850 lautet:

„Die Schwierigkeiten, welche sich beim Vollzug der Vorschriften über die Vaccination, resp. die zur Controle nöthigen Listen und Tabellen bisher ergeben haben, veranlassen die Großh. Sanitätscommission, neue Formulare für die verschiedenen Tabellen zu entwerfen und die nöthigen Aenderungen in den Vorschriften zu beantragen.

Das Großh. Ministerium des Innern hat unterm 23. Mai d. J. Nr. 8157. diese Anträge genehmigt.

Die Impresen zu den neuen Formularen, und zwar:

- A. zu den Geburtslisten der Pfarrämter,
- B. zu der Impfliste der einzelnen Orte,
- C. zu der summarischen Impfliste der Pfykate, und
- D. zu den Impffcheinen

sind in der Druckerei von Friedrich Gutsch in Karlsruhe, das Buch zu 24 kr., bereits vorrätzig. Die Pfarrämter und Pfykate haben von nun an, also für das Jahr 1850 beginnend, diese Formulare zu gebrauchen.

Den Pfykaten wird dabei folgende Aenderung des bisherigen Verfahrens zur Nachachtung eröffnet:

Die Jahresvorlagen der Pfykate umfassen wie bisher die im verfloffenen Kalenderjahr Geborenen nebst den vom vorhergehenden Jahr zur Impfung Uebriggebliebenen. Da jedoch die Geburtslisten von den Pfarrämtern erst am Ende jeden Semesters einzusenden sind, so wird als Impfsjahr der Termin vom 1. Juli bis wieder zum nächsten 1. Juli

angenommen, und es ist das Impfgeschäft so einzurichten, daß in jedem Semester die Impfung der im vorangegangenen Semester Geborenen, so wie der früher im Rückstand oder unerledigt Gebliebenen bewirkt wird.

Die Eingewanderten sind durch die Impfsärzte nach dem Ergebnis ihrer bei den Ortsvorgesetzten eingelegenen Erkundigungen in die Ortstabellen einzutragen.

Die in den Geburtslisten als in andere badische Orte gezogen bezeichneten Impflinge sind den betreffenden auswärtigen Physikaten anzuzeigen. Auf diese Weise kann von den Physikaten auf den 1. August eines jeden Jahres vollständiger Nachweis über den Vollzug der Impfung bei den im verflossenen Kalenderjahr Geborenen und von früher im Rückstand Gebliebenen geliefert werden. Die Physikate haben daher auch auf den 1. August jeden Jahrs diesen Nachweis durch Vorlage der Physikatsimpftabelle unter Anschluß der Ortstabellen an die Kreisregierung zu liefern, und es muß auf pünktlicher Einlieferung um so mehr bestanden werden, als durch diese Aenderung in den Vorschriften den Physikaten das Geschäft möglichst erleichtert und vereinfacht wird.

Um zu dieser neuen Ordnung ohne Störung überzugehen, muß die bisherige Frühjahrsimpfung in den seitherigen Tabellen abgeschlossen und als halbjährige Uebersicht des Geschäfts an die Kreisregierung bis zum 1. August eingereicht werden. Mit der diesjährigen Späthjahrsimpfung beginnt sodann die neue Ordnung.

Hiernach haben die Großh. Ämter die Pfarrrämter zu belehren und die Physikate sich zu achten.“

Offener Platz. In Zell im Wiesenthal ist durch die Ernennung Tritschlers zum Militäroberarzt, und den Abzug des Oberwundarztes Wiggerhauser nach Steinen, der Platz für einen Arzt offen. Der Ort hat eine Apotheke, mehrere Fabriken, und ist an einen Arzt gewöhnt.

Urtheile. Der flüchtige Wundarzt Lorenz Erhardt von Durbach ist wegen Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahre, der flüchtige Arzt J. Müller von Aglasterhausen zu einer solchen von sechs Jahren, der flüchtige Arzt Robert Roswog von Herbolzheim von 4 Jahren verurtheilt worden. Das Urtheil, welches dem Arzte Dönig von Willstätt wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit das Staatsbürgerrecht entzogen hatte, ist zurückgenommen worden.

Schleswig-Holstein. Eine Aufforderung des Generalstabsarztes Dr. Stromeyer zum Eintritt von Aerzten in die schleswig-holsteinische Armee unterlassen wir abzudrucken, da nach einer Bekanntmachung des Generalarztes Dr. Niese das Bedürfnis gedeckt ist.